

Eckdaten zur Schweinehaltung

Hinweis:

Die Zusammenstellung dient der übersichtlichen Information und ist nicht abschließend. Sämtliche geltenden Anforderungen sind den aktuellen Rechtsvorschriften, in diesem Fall vor allem der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, zu entnehmen.

Besatzdichten

Absatzferkel, Zuchtläufer, Mastschweine	
Durchschnittsgewicht (kg)	m ²
> 5 - 10	0,15
11 - 20	0,20
21 - 30	0,35
31 - 50	0,50
51 - 110	0,75
> 110	1,00
Jungsauen (JS), Sauen (S)*	
Gruppengröße***	m ² /Tier**
bis 5	1,85 (JS)/2,50 (S)
6 bis 39	1,65 (JS)/2,25 (S)
> 39	1,50 (JS)/2,05 (S)
Eber	
< 2 Jahre	ungehindertes Umdrehen muss möglich sein
> 2 Jahre	6
Deckbuchten	
	10

* nicht in Betrieben, die weniger als 10 Sauen haben

** Anteil Liegefläche bei JS > 0,95 m²/Tier und bei S > 1,30 m²/Tier

***JS und S sind im Zeitraum von über 4 Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem Abferkeltermin in Gruppen zu halten.

Gruppenhaltung*** von Sauen und Jungsauen

Gruppengröße	Mindestwert Buchtenlängsseite
> 6 Tiere	2,80 m
< 6 Tiere	2,40 m

- Fress-/Liegebucht (FLB) muss von Tier jederzeit aufgesucht und verlassen werden können
- Den Schweinen müssen mindestens 0,95 m² je Jungsau und 1,3 m² je Sau als zusammenhängende Liegefläche zur Verfügung (Perforationsgrad höchstens 15 Prozent) stehen; diese Vorgabe kann auch erreicht werden, wenn mind. 1,00 m ab der buchtenseitigen Kante des Futtertroges planbefestigt gestaltet sind und die Tiere sich in den Fress-/Liegeboxen ungehindert ausstrecken können
- Gangbreite hinter FLB
 - mind. 1,60 m bei einseitigen FLB
 - mind. 2,00 m bei beidseitigen FLB

Gruppenuntaugliche Tiere sind einzeln zu halten; die Tiere müssen sich ungehindert umdrehen können. Für diese Tiere sind ausreichend Reservebuchten (Empfehlung 5 % der Tierplätze d. Wartebereichs) vorzusehen.

Kastenstandhaltung von Sauen und Jungsauen im Deckzentrum (derzeit max. 28 Tage nach dem Decken)

Nach der aktuellen Rechtslage (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung), müssen Kastenstände so beschaffen sein, dass

- a. die Schweine sich nicht verletzen können und
- b. jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen austrecken kann.

Das BMEL-Eckpunktepapier zur Neuregelung der Haltung von Sauen im Deckzentrum sieht ein Mindest-Platzangebot entsprechend der Schulterhöhe der Sauen vor:

Schulterhöhe Schwein (cm)	Breite (cm)	Länge (cm)
bis 70	60	220
71 – 80	68	220
81 – 90	75	220
91 – 100	85	220
über 100	90	220

Anforderungen in der dort benannten Übergangsfrist (15 Jahre ab dem Jahr 2017 soweit der zuständigen Behörde vor Ablauf von 10 Jahren ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept vorliegt):

Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass

- a. die Schweine sich nicht verletzen können und
- b. jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf ausstrecken kann.

Dabei kann – ausgehend von der durchschnittlichen Größe der üblicherweise verwendeten Genetiken – als Orientierung eine Kastenstandbreite von mindestens 65 Zentimetern für Jungsauen und 70 Zentimetern für Sauen angenommen werden, wobei bei besonders kleinen oder großen Tieren andere Breiten angemessen bzw. erforderlich sein können).

Hinweis:

Reine Fress-, Behandlungs- oder Besamungsstände dürfen schmaler sein.

Damit die Sauen den Stand ungehindert betreten und verlassen können sollten mindestens 120 cm Gangbreite hinter den Kastenständen vorhanden sein, empfohlen werden 140 cm.

Abferkelstall

Kastenstände in Abferkelbuchten sind der Breite und Länge der jeweiligen Größe der Sau anzupassen, so dass sie ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen austrecken kann. So genannte Ferkelretter oder Ferkelschutzbügel, die die Sau beim Ablegen behindern sind somit nicht zulässig.

Aufenthaltsbereich der Saugferkel muss so beschaffen sein, dass alle Saugferkel jeweils gleichzeitig ungehindert saugen und sich ausruhen können. Der Liegebereich muss entweder wärmeisoliert und beheizbar oder mit geeigneter Einstreu bedeckt sein, perforierter Boden im Liegebereich der Saugferkel muss abgedeckt sein. Damit alle Ferkel gleichzeitig liegen können, ist der Liegebereich in der Abferkelbucht den größer werdenden Würfen anzupassen. Empfohlen werden bei Neu- und Umbauten 0,72 m²; zu fordern sind jedoch mindestens 0,6 m².

Spaltenboden

- rutschfest, trittsicher, Spalten verletzungsfrei ohne scharfe Grate

Maße für Betonspaltenböden:

Tierkategorie	Spaltenweite (mm)	Auftrittsbreite (mm)
Saugferkel	11	50
Absatzferkel	14	50
Zuchtläufer	18	80
Mastschweine	18	80
Jungsauen, Sauen, Eber	20	80

sonstige Spaltenböden: Auftrittsbreite mindestens wie Spaltbreite. Die Spaltbreite entspricht den Angaben bei Betonspaltenböden.

Bei Mastschweinen wird i. a. ein maximaler Perforationsgrad von 15 % eingehalten wenn ein handelsüblicher 18-mm-Vollspaltenboden verlegt wurde. Daher kann der Boden in der gesamten Bucht einheitlich gestaltet werden.

Werden Kotschlitze zur Sauberhaltung der Buchten benötigt, müssen die Spalten hierbei jedoch so weit sein, dass die Tiere beim Hineintreten in die Schlitze die Gliedmaßen auch problemlos wieder herausziehen können. Davon kann bei einer Schlitzebreite von 9 cm ausgegangen werden. Die Schlitze müssen so im Aufenthaltsbereich der Schweine angeordnet sein, dass keine Verletzungsgefahr von ihnen ausgeht.

Kotklappen/Kotschlitze können bei der Einzelhaltung von Sauen im Deckzentrum toleriert werden, wenn sie sich beim fixierten Tier nicht im Aufenthaltsbereich der Sau befinden, beim Ein- und Austrieb verschlossen werden und sichergestellt ist, dass der Eber vor den Sauen entlanggeht bzw. nicht in den Bereich offener Kotklappen/ Kotschlitze gelangen kann.

Befinden sich Kotklappen/Kotschlitze in Abferkelbuchten, müssen diese spätestens zwei Tage vor dem erwarteten Abferkeltermin bis zum Absetzen der Ferkel geschlossen/abgedeckt sein. Solange sich Ferkel in der Bucht befinden, dürfen sie allenfalls kurzzeitig, d. h. während der Buchtenreinigung für das Abschieben des Kotes geöffnet werden.

Fütterung

Fütterungssystem	Tier-/Fressplatzverhältnis
rationierte Fütterung	1 : 1
tagesrationierte Fütterung	2 : 1
Futter zur freien Aufnahme, Sensorfütterung	4 : 1
Breifutterautomaten, Abruffütterung	> 4 : 1

Gewicht des Tieres	Fressplatzbreite
bis 25 kg	0,18 m
26 - 60 kg	0,27 m
61 - 120 kg	0,33 m
> 120 kg	0,40 m

Tränken

- Schweinen (auch Saugferkeln) ist jederzeit Zugang zu Wasser zu ermöglichen. Bei Gruppenhaltung müssen Tränken räumlich getrennt (mind. eine Schweinelänge) von Futtereinrichtungen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen
- Eine Tränke pro 12 Schweine
- Bei rationierter Fütterung können zusätzliche Tränken auch über dem Trog angebracht werden
- Bei Sensorfütterung muss jedes Tier Wasser aufnehmen können, auch wenn der Trog belegt ist

Hinweise:

- Breiautomaten sind nur dann als Tränkestelle anrechenbar, wenn Wasser unabhängig vom Futter „abgerufen“ und aufgenommen werden kann; dazu muss die am Breiautomaten integrierte Wasserstelle vom Futterbereich getrennt sein. . Bei Belegung der Futterstelle muss die Tränkestelle frei zugänglich sein
- Eine Flüssigfütterung genügt als alleinige Wasserversorgung nicht
- Räumlich nahe beieinander liegende Tränkenippel (z. B. T-Stück, höhenmäßig versetzt angebrachte Nippel an einem Leitungsstrang) können nur dann anerkannt werden, wenn die Tiere bei der Wasseraufnahme eine natürlich Körperhaltung einnehmen können

Verminderung der Wärmebelastung

Es müssen Vorrichtungen vorhanden sein, um die Wärmebelastung bei hohen Stalltemperaturen zu mindern. Beispielweise:

- Duschen
- Klimaanlage
- Jalousien vor Stallfenstern (ggf. ist der Stall dann mit Kunstlicht ausreichend zu beleuchten)
- Befeuchten von Zentralgängen
- Unterflur-Zuluftführung durch Erdwärmetauscher oder Unterstallzuluft

Krankenbuchten

Zur Absonderung kranker und verletzter Schweine sind ständig geeignete Haltungseinrichtungen vorzuhalten. Diese sind mit trockener und weicher Einstreu oder Unterlage zu versehen und müssen ansonsten den Mindeststandards entsprechen.

Es werden folgende Tierplatzzahlen zur Separierung empfohlen:

- Sauenbetriebe : 3%,
- Mastbestände
 - o bis 700 Tiere: 3%,
 - o 700 – 1500 Tiere: 2%,
 - o ab 1500 Tiere: 1%